Informationen zum Betreuungsangebot in der Grundschule Hördt

Betreuende Grundschule (BGS)

Kontakt: betreuung@grundschule-hoerdt.de

Tägliche Betreuung **NUR** an Unterrichtstagen oder Tagen mit schulischen Veranstaltungen (z.B.

Bundesjugendspiele, Wandertage, Schulfest)

Frühbetreuung von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Mittagsbetreuung von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Kinder können die Zeit für Hausaufgaben oder zum Spielen nutzen.

Eine Abholung vor 13.45 Uhr sollte nicht oder nur in dringenden Ausnahmefällen erfolgen.

Es gibt **KEINE** Ferienbetreuung, d. h. es sind keine Betreuungszeiten während der Ferien abgedeckt! Ein Pädagogisches Konzept gibt es nicht.

Kosten

Elternbeitrag:

60,00 €/Monat für das erste Kind 55,00 €/Monat für jedes weitere Kind **Mittagessen (optional):** 4,00 €/Mahlzeit

Ausschließliche Frühbetreuung

Kinder, die eine Betreuung in den Morgenstunden brauchen, können sich bei der Betreuenden Grundschule nur für die Frühbetreuung anmelden.

Elternbeitrag: 20,00 €/Monat.

Die Flexible Betreuung

Wer kurzfristig Betreuungsbedarf hat, für den steht die Möglichkeit einer "flexiblen Betreuung" zur Verfügung. Dies gilt für Kinder, die weder in der Betreuenden Grundschule noch im Schülerhort regelmäßig angemeldet sind. **Bis zu zwei Mal pro Monat** kann kurzfristig eine Früh- und/oder Mittagsbetreuung bei der Betreuenden Grundschule in Anspruch genommen werden. Um frühestmögliche Anmeldung hierfür wird gebeten!

Elternbeiträge:

Nur morgens: 10,00 €/Betreuungstag morgens & mittags: 15,00 €/Betreuungstag **Mittagessen (optional):** 4,00 €/Mahlzeit

ANMELDUNG

Anmeldungsunterlagen erhalten Sie in der Einrichtung oder als Download auf der Homepage.

Kinder können jederzeit zum Monatsbeginn angemeldet werden.

Dauer und Abrechnung

Die Betreuung endet mit dem Verlassen der Grundschule. Es besteht eine Kündigungsfrist von drei Monaten im Voraus. Eine Wiederanmeldung ist erst nach sechs Monaten wieder möglich. Die Beiträge werden für zwölf Monate erhoben, sie sind also auch in den Ferienmonaten fällig. d.h., die Kosten sind keine Tages- oder Monatskosten, sondern es handelt sich um Elternbeiträge, die die grundsätzliche Betreuungsmöglichkeit schaffen und somit auf das Schuljahr gerechnet werden müssen.

Eine **Abmeldung** vom Besuch einer der Einrichtungen, an einem oder mehreren Tagen (z.B. wegen Krankheit) und somit vom Mittagessen, erfolgt über die von der Einrichtung bekanntgegebene Mobil-Nummer per Anruf, SMS oder WhatsApp bis spätestens 08:00 Uhr.

Bei der Anmeldung legen Sie die Tage fest, an denen Ihr Kind betreut werden soll. Sollten sich diese generell ändern oder die Betreuung in einer Woche anders genutzt werden, informieren Sie die Mitarbeiter/innen bitte spätestens Freitag der Vorwoche. Ansonsten müssten eventuell entstandene Kosten für das Mittagessen trotz Nicht-Inanspruchnahme gezahlt werden.

ABMELDUNG

Abmeldungen sind zum 31.01. sowie zum Schuljahresende möglich. Ansonsten gilt eine Kündigungsfrist von drei Monate im Voraus.

Schülerhort

Kontakt: info@schuelerhort-hoerdt.de

Tägliche Betreuung von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Kombinierte Spiel- und Hausaufgabenzeit inklusive Mittagessen. Ferienbetreuung von 07:45 Uhr bis 17:00 Uhr. Ausflüge, Hort-Tage, Teilnahme an Veranstaltungen, Übernachtungen. Der Schülerhort untersteht einem Pädagogischen Konzept.

Kosten

Elternbeitrag:

139,00 €/Monat für das erste Kind, 119,00 € für das zweite Kind ...

Mittagessen: 4,00 €/Mahlzeit

ANMELDUNG

Anmeldungsunterlagen erhalten Sie in der Einrichtung oder als Download auf der Homepage. Die Zahl der Hortplätze ist auf 20 begrenzt. Deshalb ist zur Anmeldung im Schülerhort eine Archive Bescheinigung des Arbeitgebers (unterschrieben und gestempelt) mit Angaben zu den Arbeitszeiten vorzulegen, welche über den tatsächlichen Bedarf Auskunft gibt.

Kinder können jederzeit zum Monatsbeginn angemeldet werden.

Eine **Abmeldung** vom Besuch einer der Einrichtungen, an einem oder mehreren Tagen (z.B. wegen Krankheit) und somit vom Mittagessen, erfolgt über die von der Einrichtung bekanntgegebene Mobil-Nummer per Anruf, SMS oder WhatsApp bis spätestens 08:00 Uhr.

Zusätzliche Frühbetreuung

Kinder, die den Schülerhort besuchen, können über eine zusätzliche Anmeldung in der Betreuenden Grundschule die dortige Frühbetreuung in Anspruch nehmen.

Zusätzlicher Elternbeitrag: 20,00 €/Monat.

Dauer und Abrechnung

Die Betreuung endet mit dem Verlassen der Grundschule. Es besteht eine Kündigungsfrist von drei Monaten im Voraus. Eine Wiederanmeldung ist erst nach sechs Monaten wieder möglich.

ABMELDUNG

Abmeldungen sind zum 31.01. sowie zum Schuljahresende möglich. Ansonsten gilt eine Kündigungsfrist von drei Monate im Voraus.

Anlage zur Information der Betreuungsmöglichkeiten in der Grundschule Hördt

Interessensbekundung an einem Betreuungsplatz

→ Dieses Blatt wird zur Klärung an die Betreuungsmöglichkeiten weitergegeben.

Mein / Unser Kind		geb. am
Adresse:		
Kommt im Schuljahr	in die Schule.	
Wir bräuchten / möchten zu diesem Zeitpunkt einen Betreuungsplatz: in der Betreuenden Grundschule vor Schulbeginn nach Schulende		
☐ im Schülerhort		
noch unklar, welche Möglichkeit, aber Betreuungsmöglichkeit wird benötigt		
Name der Sorgeberechtigte/n:		
Telefonnummer:		
Emailadresse: '		
Datum und Unterschrift:		

Dies ist noch keine Anmeldung, sondern wie o. g. eine Interessensbekundung. Zur endgültigen Anmeldung holen Sie sich bitte das Anmeldeformular beim Schülerhort oder der Betreuenden Grundschule. Sie können sich die Anmeldeunterlagen auch auf der Homepage herunterladen.